



Kanton Bern
Canton de Berne

Mütter- und Väterberatung
Kanton Bern



Regionale Vernetzung im Frühbereich

Herzlich Willkommen

3. Vernetzungsanlass Region Unteres Emmental
17. Januar 2017, Burgdorf

Überblick

- Begrüssung & Herleitung
- Interdisziplinärer Austausch
- Input Kantonales Jugendamt
- Input Mütter- und Väterberatung Kanton Bern
- Input KESB Emmental
- Diskussion
- Zusammenführung und Ausblick

Zeitraumen: 15:00-18:00

Regionale Vernetzung im Frühbereich (0-5)

- 1 von 10 Massnahmen im Konzept frühe Förderung im Kanton Bern (2012)

(www.gef.be.ch >Familie>Frühe Förderung)

- Ziel: Die Zusammenarbeit unter den FB-Akteuren in der Region zum Wohle des Kindes fördern

- 17 Regionen im Kanton Bern:

- Burgdorf:

29.06.15 Kickoff

13.01.16 Datenschutz, Konzept Burgdorf, Schnittstellen



Verschiedenes

- Homepage:
Benutzername: **Vernetzung**
Passwort: **Frühbereich**



- Plakate / Flyer
- Entschädigung selbständigerwerbender Akteure
- Projektleitung

Frühbereichslandkarte Unteres Emmental

Dienstleistungen Fachberatung

- Hebammen
- Pädiater/Innen & Hausärzte, die Kinder behandeln
- Geburtsspitäler
- Mütter- und Väterberatung
- Erziehungsberatung
- Früherziehungsdienst
- Logopädie
- Berner Gesundheit
- Blaues Kreuz

Dienstleistungen Betreuung

- Kindertagesstätten
- Spielgruppen
- Tagesschulen
- Tageselternvereine
- SRK-Entlastungsdienst

Dienstleistungen Schulbereich

- Schulleitungen
- Lehrpersonen
- Musikschulen

Dienstleistungen Bildung, Begegnung, Integration

- Elternbildung
- Elternvereine
- Offene Kinder- & Jugendarbeit
- Angebote der Kirchgemeinden
- Migration / Integration

Behörden

- Regionale Sozialdienste
- KESB
- Schulinspektorat
- Regierungsstatthalteramt
- Gemeinden

Interdisziplinärer Austausch

Früherkennung von möglichen Kindeswohlgefährdungen anhand von Fallbeispielen



Vernetzungszeit

Früherkennung von Kindeswohlgefährdung im Frühbereich – Zusammenarbeit als Voraussetzung für einen funktionierenden Kinderschutz



Regionale Vernetzung im Frühbereich
Burgdorf, 7. Januar 2017

Astrid Frey
Mitarbeiterin Stab KJA



Eckdaten des Projekts

- **Ziel:** Bestehende Angebotsstrukturen optimieren sowie Kooperationsformen und Vernetzungsstrukturen entwickeln.
- **Projektgruppe:** Kantonales Jugendamt (Projektleitung), Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, Sozialamt (GEF), Verein Berner Haus- und Kinderärzte, Hebammenverband Sektion Bern, Mütter- und Väterberatung Kanton Bern, Berner Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt (POM), Berner Gesundheit und Erziehungsberatung (ERZ)
- **Laufzeit:** 2013 bis Ende 2016. Überführung in Regelstruktur



Ausgangslage

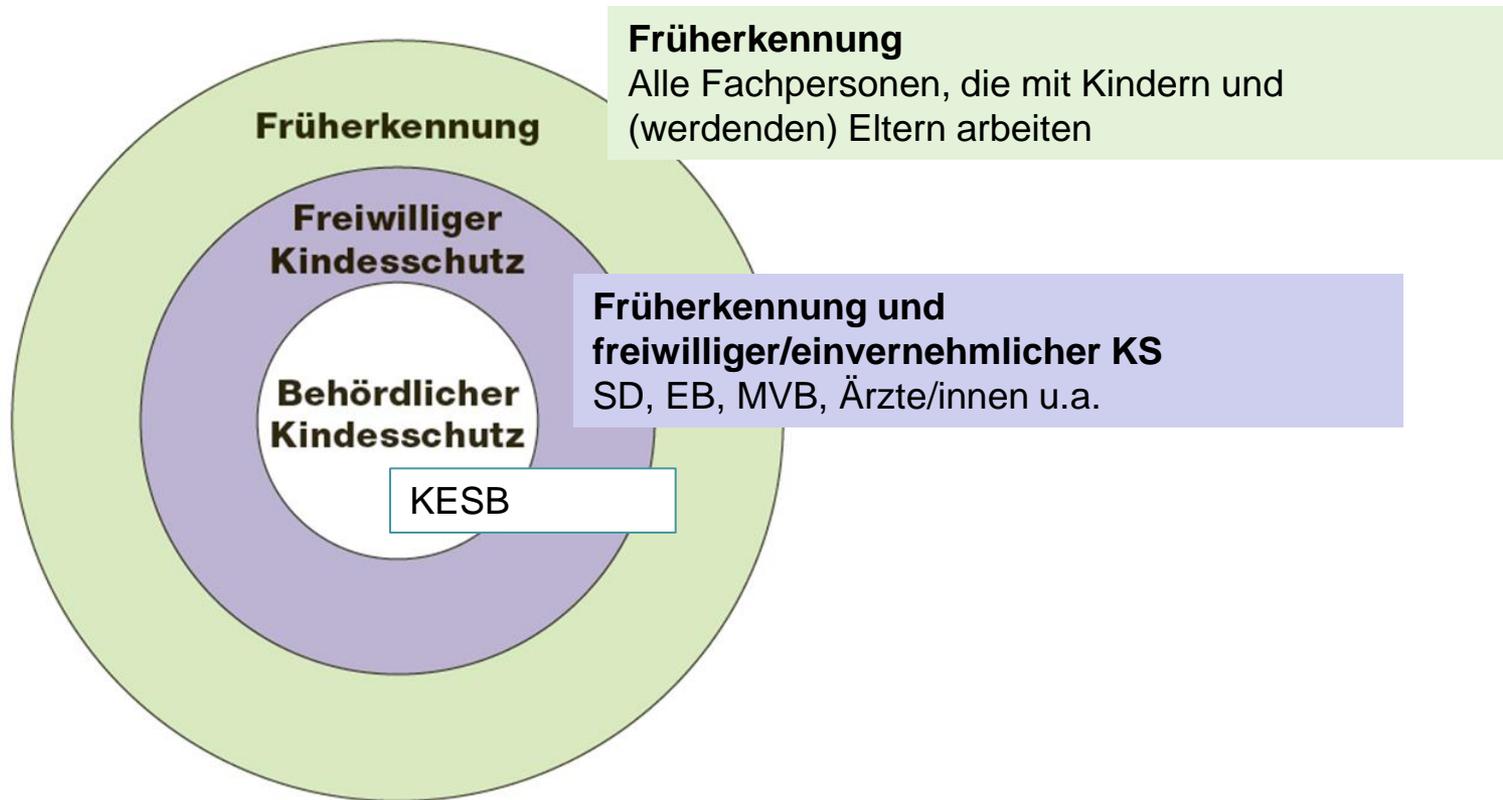
- Kein gemeinsames Verständnis über Definition, Bedeutung und Ziele des Begriffs Kinderschutz.
 - Mit Inkrafttreten des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts 2013 haben sich die Landschaft der Akteure, die Schnittstellen und Zuständigkeiten grundlegend verändert.
- ➔ Ein gemeinsam geteiltes Verständnis ist die Voraussetzung für einen funktionierenden Kinderschutz.

Früherkennung von Kindeswohlgefährdung

- Kinderschutz beginnt nicht erst mit der Anordnung von behördlichen Massnahmen
- ➔ Verständnis eines umfassenden Kinderschutzes
- Zwei Handlungsebene für Fachpersonen in der Früherkennung
 1. Anzeichen wahrnehmen
 2. angemessen und koordiniert handeln
- Factsheet als Orientierungshilfe und als Grundlage für ein gemeinsam geteiltes Verständnis von Kinderschutz



Akteure des umfassenden Kinderschutzes



→ Kooperation, Vernetzung und Informationsaustausch

Drei Kernelemente des Projekts

1. Arbeitshilfen für Fachpersonen im Frühbereich

- Bei Anzeichen einer möglichen Kindeswohlgefährdung
 - **Einschätzungshilfen mit Erläuterungen:**
Einschätzung und Bewertung des Risikos nach Ampelsystem
 - **Entscheidungshilfen:**
Kooperationsfähigkeit und Kooperationsbereitschaft der Sorgeberechtigten, weiteres Vorgehen gemäss Ampelsystem planen
- Ziel: Anzeichen frühzeitig wahrnehmen und angemessen, kompetent und koordiniert handeln



2. Fachspezifische Beratung

- Einbezug erfahrener Fachpersonen dient der persönlichen Entlastung und kann helfen die eigene professionelle Verantwortung zu tragen
- Bei Unsicherheiten in der Situationseinschätzung oder zum konkreten Vorgehen
 - Reflektierende Rückfragen zur Einschätzung (Coaching)
 - Klärung des Vorgehens für die Triage der Eltern
 - Triage Gespräch der Fachperson mit Eltern
 - Weiterführendes Beratungsangebot MVB BE: Vertiefendes Gespräch, Hilfeplan, allenfalls Beiziehen spez. Fachstellen

 Ansprechstelle in Anwendung der Arbeitshilfen: Mütter- und Väterberatung Kanton Bern im Auftrag des Kantons, Erziehungsberatung (EB) für Zielgruppe Kindergärtner/innen

 Begleitung von organisationsinternen Prozessen in Kindertagesstätten: Angebot der Berner Gesundheit



3. Schulung der Arbeitshilfen

- 2 Tage, Finanzierung durch den Kanton
 - 2016: 270 Fachpersonen geschult (Kita-Mitarbeitende, freipraktizierende Hebammen, Entlastungsdienst des SRK, Mitarbeitende des Frühförderprogramms schritt:weise)
 - Schulungsangebot für weitere Jahre (2017 bereits ca. 220 Fachpersonen)
 - Ziel: Implementierung der fachlichen Grundlagen, einheitliche Sprache, Sensibilisierung.
- ➔** Stärkung der Früherkennung von möglichen Kindeswohlgefährdung.



Informationsaustausch

- Bei möglicher und vermuteter Kindeswohlgefährdung müssen durch sachgerechte Informationen stabile Brücken zu Unterstützungssystemen gebaut werden.
- Für die Legitimation des Informationsaustausches persönlicher Daten gibt es nur zwei Wege:
 1. Einwilligung
 2. Gesetzliche Grundlage/Amtshilfe
- Im Rahmen der Prävention oder Früherkennung (im Vorfeld einer Gefährdung) besteht keine gesetzliche Legitimation. Hier nur mit Einwilligung.



Informationsweitergabe im Rahmen der Früherkennung & freiwilligen Kindesschutzes

- **Grundsatz:**

- Datenweitergabe nur im Einverständnis mit den Betroffenen
- Für Beteiligte muss klar sein, was genau an wen und zu welchem Zweck weitergegeben wird

- **Ausnahme:**

- Keine! Sonst: akute Gefährdung / Übergang zum behördlichen Kindesschutzes

- **Fachliches Gebot**

- Einwilligung als Prozess, der von Fachpersonen gestaltet wird
- Transparenter Einbezug der Eltern
- Einwilligung als Ergebnis der Verständigung über sinnvolle Veränderungen und Unterstützungen
- Möglichst konkrete Beschreibung der weiteren Hilfen

➔ Fachspezifische Beratung

Informationsweitergabe an die KESB (behördlicher Kinderschutz)

- **Grundsatz:**

Informationsweitergabe an die KESB allenfalls gegen den Willen, aber nicht ohne Wissen der Betroffenen.

- **Ausnahme des Transparenzgebotes:**

Akute Kindeswohlgefährdung

- Grundsätzlich hat jede Person Melderecht (Art. 443 Abs. 1) bei Kenntnis einer Gefährdung. Vorbehalten bleiben Bestimmungen über Berufsgeheimnis
- Meldepflichtig sind Personen in amtlicher Tätigkeit (Art. 443 Abs. 2)
- Personen mit Berufsgeheimnis sind meldeberechtigt nach vorgängiger Befreiung von ihrer Schweigepflicht
- Befreiung von Schweigepflicht ist nicht notwendig bei Anlass zur Annahme, dass eine Kind von einer Straftat betroffen ist
- KESB hat auch beratende Funktion



1. Auflage (dt.) Juli 2016
1. Auflage (fr.) Nov. 2016



**Vielen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit!**



Früherkennung und freiwilliger Kinderschutz



Mütter- und Väterberatung

Kanton Bern



Unser Präventionsauftrag von der Geburt bis zum Kindergarten



Im Zentrum unserer Arbeit stehen das Wohl des Kindes und die positive Entwicklung der ganzen Familie.

Wir stärken Eltern in ihren Erziehungskompetenzen und unterstützen sie in ihren Aufgaben als Eltern .





Präventionsauftrag im Speziellen

Beratungen im Rahmen von behördlichen Kinderschutzmassnahmen

- Wir beraten und unterstützen Eltern auch im Auftrag von Behörden.



Unser Auftrag im Bereich Früherkennung und freiwilliger Kinderschutz



Früherkennung und Frühintervention von Kindeswohlgefährdung

Wir haben den Auftrag, Kinder von 0-5 Jahren, die in ihrer psychischen, physischen und sexuellen Entwicklung gefährdet sind, frühzeitig zu erfassen und die notwendigen individuellen Unterstützungsmassnahmen einzuleiten.



Unsere Umsetzung

- Anwendung Instrument zur Früherkennung und -intervention
- Etablierung 4-Augen-Prinzip und Regelung interner Abläufe
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit > Beizug spezialisierter Fachstellen
- Eingeschränkte Freiwilligkeit

Unser Auftrag im Bereich Früherkennung und freiwilliger Kindesschutz



Coachingangebot für Fachpersonen

Ein kostenloses Angebot für **Kitas, Kinderbetreuung zu Hause (SRK), Hebammen** und weitere Fachpersonen im Frühbereich, die den Auftrag zur Früherkennung einer möglichen Kindeswohlgefährdung haben, jedoch über **keinen expliziten Beratungsauftrag im Kindesschutz** verfügen.

Unser Auftrag im Bereich Früherkennung und freiwilliger Kinderschutz



Coachingangebot im Detail

- Coaching in der Überprüfung der Einschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung (4- Augen-Prinzip)
- Coaching beim Einleiten weiterer Schritte
- Beizug für das Triage-Gespräch mit den Eltern

Weitere Informationen: www.mvb-be.ch/de/kooperationsangebote

Unser Auftrag im Bereich Früherkennung und freiwilliger Kindesschutz



Weiterer Beratungsprozess nach erfolgter Triage an die Mütter- und Väterberatung

- **Vertiefendes Gespräch:** Erarbeitung eines Hilfeplans, Einschätzung Kooperationswille und –fähigkeit der Eltern
- Je nach Unterstützungsbedarf **Beizug spezialisierter Fachstellen** (Bsp. Suchtorganisationen, Psychiatrische Dienste)
- Begleitung und Kontrolle bei Umsetzung des Hilfeplans: Mütter- und Väterberatung behält bei Familien, die Risiken einer möglichen Kindeswohlgefährdung aufweisen, als Fachorganisation für Kindesschutzfragen die **Fallführung**.
- **Eingeschränkte Freiwilligkeit** für Eltern



Früherkennung ohne Einschätzungshilfen

■ **Fachberatung durch**

Erziehungsberatung

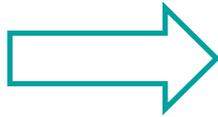
Mütter-und Väterberatung

weitere Stellen

Kooperation freipraktizierende Hebammen mit der Mütter- und Väterberatung



Standardisierte Regelung der Zusammenarbeit und der Übergabe der Familien von freipraktizierenden Hebammen an die Mütter- und Väterberatung:



Gemeinsame Übergaben vor Ort in komplexen Situationen, bei Verdacht einer möglichen Kindeswohlgefährdung nach Anwendung des FE-Instrumentes.

Ziel

- Gewährleistung einer «frühestmöglichen» kontinuierlichen Betreuung und Begleitung von Familien mit erhöhtem Unterstützungsbedarf um einschneidende Massnahmen vorzubeugen.



Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Behördlicher Kinderschutz: Organisation und Massnahmen



Verena Schwander
Präsidentin KESB Emmental

Regionale Vernetzung im Frühbereich, Region unteres Emmental,
17. Januar 2017

Vorgaben des Bundes zur Organisation

- *Eine Fachbehörde* nimmt die Aufgaben des Kindes- und des Erwachsenenschutzes wahr (Sicherstellung der **Professionalität**).
- Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) ist **interdisziplinär** zusammengesetzt. Sie fällt ihre Entscheide grundsätzlich mit **drei Behördenmitgliedern**.

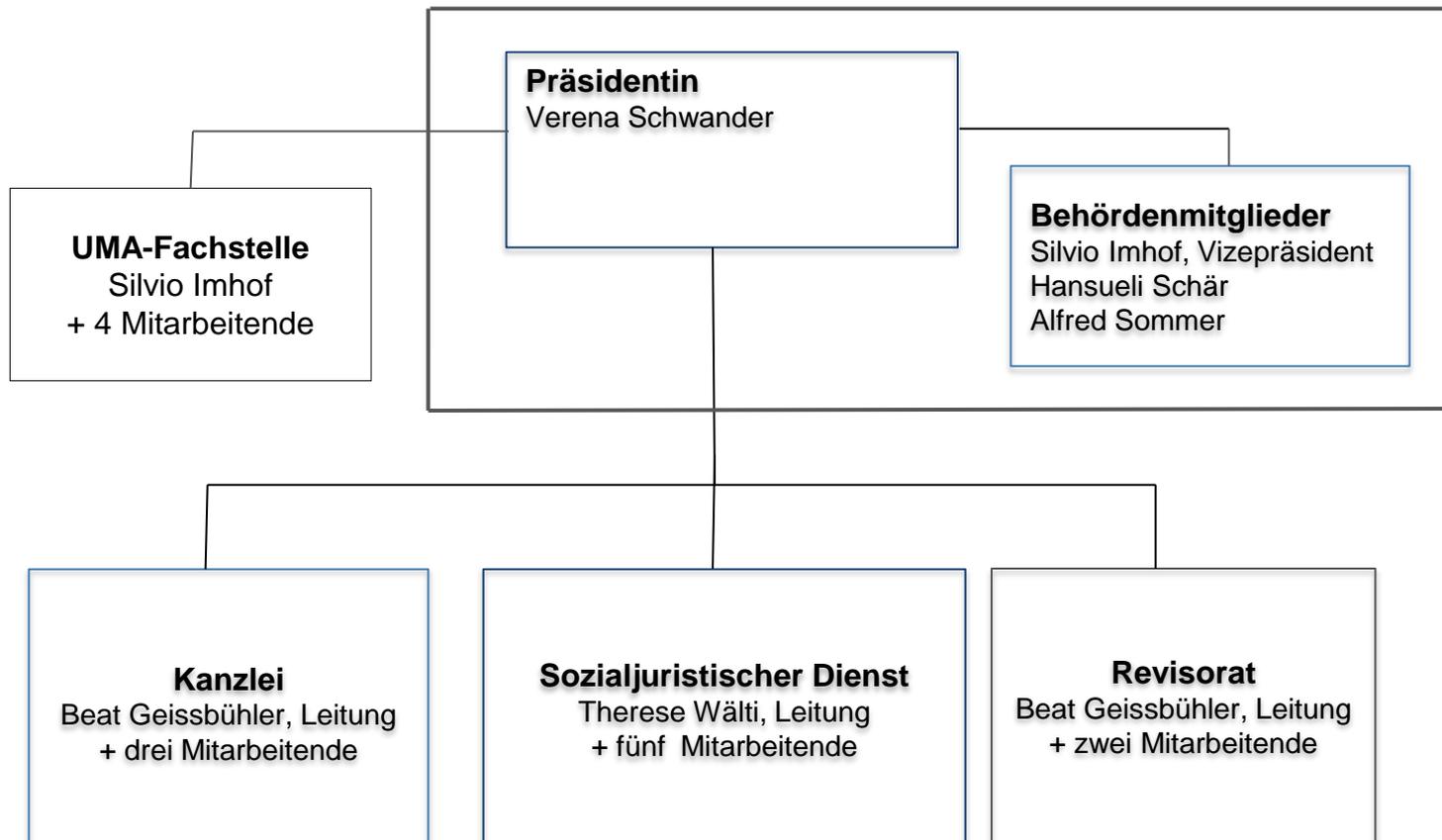
Organisation im Kanton Bern

Kindesschutzbehörden sind im Kindes- und Erwachsenenschutzgesetz vom 1.02.2012 geregelt:



- **11 kantonale KESB**, je nach Grösse 3 bis 7 Behördenmitglieder
- Unterstützung durch **Behördensekretariat** (sozialjuristischer Dienst, Revisorat, Kanzlei)
- **Kommunale Sozialdienste**: Sie nehmen Abklärungen in Kindesschutzverfahren vor und führen Beistandschaftsmandate.

Behörde



Kindesschutzrechtliche Verfahren

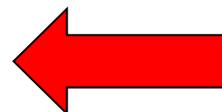
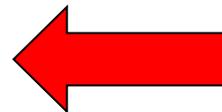
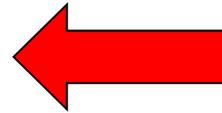
KESB

- Entgegennahme Gefährdungsmeldung
- Eröffnung Verfahren, erste Abklärungen
- ev. Sofortmassnahmen
- Erteilung Abklärungsauftrag
- Entscheid
- Ev. Rechtsmittel
- Prüfung

Sozialdienst

Ev. Übermittlung Gefährdungsmeldung

- Abklärung Sachverhalt
- Versuch freiwillige Massnahmen
- Empfehlungen
- Führung Beistandschaft
- Berichterstattung



Kindesschutzmassnahmen

- **Ermahnung** der Eltern oder der Kinder, **Weisungen** für Pflege, Erziehung oder Ausbildung
- Errichtung einer **Beistandschaft**: Unterstützung der Eltern mit Rat und Tat, spezifische Aufgaben der Beistandsperson mit Einschränkung der elterlichen Sorge möglich
- **Entzug des Aufenthaltsbestimmungsrechts**
- **Entzug der elterlichen Sorge**



Diskussion

Weiterführung

Organisatorisch:

- 1x oder 2x im Jahr?
- Profilübersicht?

Thematisch:

- Thema aus heutigem Austausch?
- Aus vergangenen Veranstaltungen? (z.B. Schnittstellen und Datenschutz)
- Themen aus Kickoff-Veranstaltung
Insbesondere Angebotsentwicklung und Erreichbarkeit
- Themen in anderen Regionen:
Angebotsübersicht / Marktstand
Migration
Erreichbarkeit von vulnerablen Gruppen



Kanton Bern
Canton de Berne

Mütter- und Väterberatung
Kanton Bern



Herzlichen Dank für Ihre Teilnahme

3. Vernetzungsanlass Region Unteres Emmental
17. Januar 2017, Burgdorf